

Maria Macuch: *Sasanian Law in its Social Context*. Wiesbaden: Harrassowitz 2025 (Iranica 34). XVI, 880 S., 5 Abb., 66 Tafeln. € 148.00. ISBN: 978-3-447-12385-3.

Wohl selten in den Wissenschaften von Iran, ja den Wissenschaften überhaupt, darf man die neuere Erforschung eines Themenfeldes so mit einem einzigen Namen verbinden wie das der sasanidischen (beziehungsweise vorislamisch-iranischen) Jurisprudenz mit dem Maria Macuchs. Die Beiträge der Emerita für Iranistik an der FU Berlin sind bis heute von herausragender Bedeutung für jeden, der sich philologisch, juristisch und historisch mit dem vorislamischen Recht in Iran und dessen Fortwirken nach dem Ende der Sasanidenherrschaft beschäftigen möchte, hat sich dieses komplexe und eigenartige Rechtssystem, auf zoroastrischer Grundlage, doch über Jahrhunderte hinweg entwickelt und weit über den Kernraum Iran und über die sasanidische Zeit hinaus auf das jüdische (Babylonischer Talmud), das ‚nestorianisch‘-christliche (syrische Rechtsquellen) und das islamische Recht eingewirkt. Macuchs Arbeiten sind darüber hinaus für jeden wichtig, dem an der Rekonstruktion der politischen, sozialen und kulturellen Verhältnisse im sasanidischen Iran gelegen ist, müssen diese doch ohne den Blick auf die Rechtsquellen, ihre Terminologie und ihren Sitz im Leben unterbelichtet bleiben.

Dass die Verfasserin des anzuzeigenden Buches zur international anerkannten Koryphäe auf dem Gebiet der iranischen Rechtsgeschichte werden konnte, verdankt sie vor allem dem Umstand, dass sie bereits seit den beginnenden 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf einzigartige Weise philologische Kompetenz in den iranischen Sprachen und Vertrautheit mit der avestischen und mittelpersischen Literatur – man vergleiche ihre Überblicksdarstellungen zur vorislamischen iranischen Literatur¹ – mit ebensolcher in Jurisprudenz zu verbinden weiß. Kein Wunder also, dass Frau Kollegin Macuch nicht nur einen der renommiertesten Lehrstühle für Iranistik bekleiden konnte, sondern auch mit solch ehrenvollen Positionen wie der der Präsidentin der *Societas Iranologica Europaea* oder der einer Honorary Fel-

1 M. Macuch: Pahlavi Literature. In: R. E. Emmerick/M. Macuch (eds.): *The Literature of Pre-Islamic Iran. Companion Volume 1 to A History of Persian Literature*. London 2009 (A History of Persian Literature 17), S. 116–190; Dies.: *Iranische Literaturen in vorislamischer Zeit*. In: L. Paul (ed.): *Handbuch der Iranistik*. Bd. 1. Wiesbaden 2013, S. 281–311.

low des *Ancient India and Iran Trust* in Cambridge ausgezeichnet wurde; verständlich auch, dass an ihrem Lehrstuhl der weltweit einzigartige Forschungsschwerpunkt zum vorislamischen Recht in Iran etabliert wurde, dessen Anliegen die philologische und historische Analyse und Auswertung verschiedenster Rechtsquellen ist. Schließlich sei auch daran erinnert, dass soeben von einem ihrer Schüler die erste umfassende Gesamtdarstellung der Verwaltungs- und Gesellschaftsstruktur des späten Sasanidenreiches (fünftes bis siebtes Jahrhundert) vorgelegt wurde.²

Das hier anzuzeigende Werk ist, wenn man so will, die Summe des Nachdenkens der verehrten Kollegin über das Rechtssystem des sasanidischen Irans und damit die erste und zugleich quellenbasierte Gesamtdarstellung eines außergewöhnlichen, diversen und nur wenigen Gelehrten antiker Geschichte und Kultur vertrauten Systems, das mit seinen Einflüssen doch historisch so bedeutsam gewesen ist. Was das Buch darüber hinaus zu einer regelrechten Fundgrube auch für den Nichtspezialisten macht, sind, neben der methodisch-theoretischen Einführung (“Introduction”, S. 1–12), vor allem der Überblick über die relevanten Rechtstexte in Mittelpersisch und anderen Sprachen sowie über die Rechtsinstrumente (Chapter I: “Legal Sources and Instruments of Law”, S. 13–92) und die Appendices mit den neu gelesenen, edierten und übersetzten wichtigsten mittelpersischen Rechtstexten (Appendices I–XVII, S. 541–747). Ersterer ist nicht weniger als eine Art Geschichte der sasanidischen und außersasanidischen Rechtsliteratur auf neuestem Forschungsstand, der auch dem Bearbeiter anderer Felder sasanidischer Geschichte und Kultur von Nutzen ist, letztere ersetzen und ergänzen ältere Editionen und Bearbeitungen der relevantesten mittelpersischen juristischen Textpassagen. Ein Glossar der Rechtstermini und -phrasen schließt sich an (“Glossary of Legal Terms and Phrases”, S. 749–798), gefolgt von einem Verzeichnis der Abkürzungen und einer Bibliographie (S. 803–833), die die Belesenheit der Autorin ebenso widerspiegelt wie ihre eigene Gelehrsamkeit (S. 818–822).

Zwischen den beiden vorgestellten Teilen befindet sich der Kern des Buches mit den Schwerpunkten Familien- sowie Eigentums- und Erbrecht (Chapter II: “Legal Identity and Kinship Ties”, S. 93–186; Chapter III: “Property and Inheritance”, S. 187–259), die in besonderer Weise auch dem Sozialhisto-

2 N. Purwins: *Der Aufbau des Sasanidenreiches. Administration und Eliten im Vergleich zum Römischen Reich*. 2 Bde. Leiden/Boston 2025 (Ancient Iran Series 18,1–2).

riker (etwa bezüglich sozialer Schichtung, Eheformen, Gender- und Vormundschaftsfragen, aber etwa auch der sozialen Ursachen und Konsequenzen der Mazdakitenaufstände) Grundlagenwissen vermitteln. Der Autorin ist dabei in ihrer Ansicht zu folgen, dass die das sasanidische Rechtssystem prägenden diversen Rechtsinstitutionen nur vor dem Hintergrund einer Gesellschaftsordnung richtig verstanden werden können, die stark hierarchisch gegliedert war und der Nobilität und der religiösen Elite erhebliche Privilegien einräumte.

Es folgen im Buch Abschnitte zum Vertrags- und Verpflichtungsrecht (Chapter IV: “Contracts and Obligations”, S. 260–399), zum Strafrecht (Chapter V: “Sins and Offences”, S. 400–486) und zu Zivil- und Strafverfahren (Chapter VI: “Civil and Criminal Proceedings”, S. 487–587). Kapitel VII (“Sasanian Law and Other Legal Systems”, S. 588–640) fasst gezielt noch einmal die in den vorherigen Kapiteln durchaus schon angesprochenen und überzeugend begründeten großen Einflüsse des sasanidischen Rechts auf die spezifischen Rechtssysteme von Angehörigen der jüdischen und ostkirchlich-christlichen Gemeinschaften in Ērānšāhr sowie auf die Institutionen des islamischen Rechts (vor allem seines schiitischen Zweiges) zusammen. Auch die Ähnlichkeiten zwischen sasanidischem und oströmischem Recht werden thematisiert und diskutiert.

Maria Macuch hat ein Werk vorgelegt, das als Standardwerk zum sasanidischen Recht zu gelten hat und diesen Status sicher über viele Jahrzehnte wird bewahren können. Auch wir Nichtrechtshistoriker sind ihr dafür zu großem Dank verpflichtet.

Josef Wiesehöfer, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Klassische Altertumskunde
Professor für Alte Geschichte (i. R.)
jwiesehoefer@email.uni-kiel.de

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Josef Wiesehöfer: Rezension zu: Maria Macuch: *Sasanian Law in its Social Context*. Wiesbaden: Harrassowitz 2025 (*Iranica* 34). In: *Plekos* 28, 2026, S. 407–409 (URL: <https://www.plekos.uni-muenchen.de/2026/r-macuch.pdf>).

Lizenz: Creative Commons BY-NC-ND
